

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend/Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06. Juni 2019

Beschluss-Nr.: 440-(VI.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Verlegen eines Stolpersteins im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:
§ 5 Abs. 1 Nr. 1, § 45 Abs. 1 KVG LSA

Begründung:
Die Verlegung von Stolpersteinen ist ein KunstDenkmal, bei dem es sich um das weltweit größte „Dezentrale Mahnmahl“ der Welt handelt, das an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Der Künstler Gunter Demnig gestaltet die Stolpersteine so, dass sich der Betrachter zu den kleinen Steinen aus Messing herabbeugen muss, wenn er die Inschriften darauf lesen möchte. Das Bücken herab zu den Steinen soll eine symbolische Verbeugung vor den Opfern des Nationalsozialismus sein. Herr Peter Harbauer bittet um Verlegung eines Stolpersteines für seinen Großvater Bernhard Flörke, der aufgrund „abfälliger Bemerkungen“ für ca. ein Jahr in das Konzentrationslager Lublin-Majdanek deportiert wurde.
Bisher wurden in der Stadt Haldensleben auf Antrag der Evangelischen Kirche zwei Stolpersteine für Eugen Frohnhausen und Helene Dreier verlegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	09.04.2019	
Hauptausschuss	25.04.2019	
Stadtrat	06.06.2019	

Anlagen:

Anlage 1: Antrag von Herrn Peter Harbauer
Anlage 2: Begründete Fakten und Archivauszüge
Anlage 3: Beschreibung des Vorhabens

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Vorschlag von Herrn Peter Harbauer, zum Gedenken an das Schicksal von Herrn Bernhard Flörke einen Stolperstein auf dem Gehweg in der Magdeburger Straße 59 verlegen zu lassen.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin